

Leitantrag

der

Frauen Union Südbaden

„Humanitäre Hilfe und Integration“

beschlossen auf dem

Bezirksdelegiertentag

am Samstag, 18.10.2014 in Tuttlingen

Einleitung: Die Ausgangslage

Die globale Sicherheitslage hat sich nachhaltig verändert. Die Konfliktherde liegen auch in unmittelbarer Nachbarschaft zu Deutschland und Europa: Ukraine, Israel, Syrien, Irak, Nordafrika. Sie sind daher für Deutschland besonders relevant und verlangen besondere Aufmerksamkeit.

Es muss uns klar sein, dass diese veränderte Sicherheitslage lange Zeit mehr Flüchtlinge und Asylanten zu uns bringen wird. Dies ist keine vorübergehende Problematik. Darauf müssen wir uns einstellen.

Seit dem zweiten Weltkrieg gab es weltweit nicht mehr so viele Flüchtlinge wie derzeit! Laut dem aktuellen UNO-Flüchtlingsbericht waren bis Ende 2013 über 51,2 Millionen Menschen auf der Flucht. Das sind 6 Millionen mehr als noch 2012.

Allein durch den Krieg in Syrien wurden 2,5 Millionen Menschen zu Flüchtlingen, 6,5 Millionen wurden innerhalb des Landes vertrieben. Der Irak-Konflikt zählt dabei noch nicht zum Erhebungszeitraum. Aber auch hier werden die Zahlen steigen.

Seit Januar sind eine halbe Million Menschen aus den umkämpften Gebieten im Irak geflohen. Alleine Ende Juni flohen weitere 300.000! Diese Menschen suchen internationalen Schutz und Zuflucht, erbitten Asyl.

Die statistische Erhebung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF, ergibt bis November 2014 folgende Zahlen:

2014 wurden 155.427 Erstanträge in Deutschland vom Bundesamt entgegen genommen.

Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 99.989 Erstanträge, dies bedeutet einen hohen Zuwachs um 55,4 %.

Die Zahl der Folgeanträge im bisherigen Jahr 2014 hat sich gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (15.587 Folgeanträge) um 67,0 % auf 26.026 Folgeanträge erhöht. Damit sind insgesamt 181.453 Asylanträge im Jahr 2014 beim Bundesamt eingegangen; im Vergleich zum Vorjahr mit 15.576 Asylanträgen bedeutet dies einen deutlichen Anstieg um 57,0%.

Im bisherigen Berichtsjahr 2014 wurden insgesamt 113.636 Asylanträge beschieden. Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer im bisherigen Jahr 2014 beträgt 29,8 % (33.813 positive Entscheidungen von insgesamt 113.636).

Dies bedeutet eine große Herausforderung für unser Land, besonders für die Kommunen.

Allerdings kommen viele der Asylbewerber nicht aus den Kriegs- und Kriegsgebieten, sondern – insbesondere als Folge der Aufhebung der Visumpflicht – aus europäischen Westbalkanstaaten wie Serbien, Albanien, Mazedonien oder Bosnien-Herzegowina.

Die Menschen dort, insbesondere die Völkergruppe der Sinti und Roma, leben in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen. Oftmals werden sie durch bestehende Strukturen und Systeme diskriminiert. Ihr Leben jedoch ist nicht akut bedroht.

Deutschland muss und wird beim internationalen Schutz und bei der Aufnahme von Flüchtlingen weiter seiner Verantwortung nachkommen.

Die CDU Deutschlands tritt auch aus christlicher Verantwortung für den Schutz politisch und religiös verfolgter Menschen ein. In Deutschland finden Menschen, die politisch verfolgt werden und in besonderer Weise schutzbedürftig sind, einen sicheren Ort und Obdach, Unterstützung in allen Lebenslagen, medizinische Versorgung und ein geregeltes von unabhängigen Gerichten überprüfbares Asylverfahren. Die CDU handelt im Interesse der Flüchtlinge und der Menschen in unserem Land. Wir stärken das Recht tatsächlich Verfolgter auf Schutz und Zuflucht und erhalten die hohe Akzeptanz unseres Asylrechts in Deutschland.

Es müssen aber Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass das Asylrecht den tatsächlich Schutzbedürftigen vorbehalten bleibt. Nur so wird unser Asylrecht in der Gesellschaft akzeptiert und mitgetragen. Es muss verhindert werden, dass eine nicht zu bewältigende Anzahl von Menschen lediglich aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus nach Deutschland kommen, denen mit entsprechenden Maßnahmen im eigenen Land geholfen werden kann.

Forderungen der FU Südbaden

I. Asylverfahren

1. Die Aufnahme weiterer Staaten in die Liste „sicherer Herkunftsländer“ prüfen

Am 19. September 2014 hat der Bundesrat dem vom Bundestag am 3. Juli 2014 verabschiedeten Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer gemäß Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes zugestimmt. Gemäß dieser Gesetzesänderung gelten nun die Westbalkan-Staaten Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sogenannte „sichere Herkunftsländer“ nach dem Asylverfahrensgesetz. Zudem wird durch das Gesetz die Wartefrist vor Ausübung einer Beschäftigung im Bundesgebiet für Asylbewerber und geduldete Ausländer auf drei Monate verkürzt, allerdings unter Vorbehalt der Vorrangprüfung. Nach 15 Monaten seit der Einreise wird Asylbewerbern und geduldeten Ausländern die Erwerbstätigkeit ohne Vorrangprüfung erlaubt. Dieser Wegfall der Vorrangprüfung ist zunächst auf drei Jahre begrenzt.

Dadurch soll die Abhängigkeit dieser Personengruppe von öffentlichen Sozialleistungen reduziert werden. Die Verhandlungen zwischen Bundeskanzleramt und den Vertretern des Bundesrats ergaben zudem den Kompromiss, dass die Residenzpflicht für Asylbewerber ab dem 4. Monat ihres Aufenthaltes in Deutschland aufgehoben wird.

Die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten sieht die gesetzliche Vermutung der Verfolgungsfreiheit vor. Hierdurch ist es möglich, aussichtslose Asylanträge von Antragstellern aus diesen Staaten in kürzerer Zeit zu bearbeiten und damit den Aufenthalt dieser Personen in Deutschland schneller beenden zu können. Dadurch wird für den Fall bestehender Hilfsbedürftigkeit die Zeit des Sozialleistungsbezugs in Deutschland verkürzt und der davon ausgehende Anreiz für eine Asylantragstellung aus wirtschaftlichen Gründen reduziert. Deutschland wird dadurch als Zielland für Antragsteller, die aus nicht asylrelevanten Motiven Asylanträge stellen, weniger attraktiv.

Es herrscht Konsens darüber, dass Diskriminierung und soziale Ausgrenzung, insbesondere von Angehörigen der Roma-Minderheit, eine erhebliche Härte darstellen können, jedoch selten mit Verfolgung oder ernsthaftem Schaden im asylrechtlichen Sinn gleichzusetzen sind.

Die Zahl der anerkannten Schutzbedürftigen unter den Angehörigen dieser Staaten liegt deutlich unter 1 Prozent. Durch die zahlreichen, zumeist aus nicht asylrelevanten Motiven gestellten Asylanträge werden Bund, Länder und Kommunen mit erheblichen Kosten für die Durchführung der Verfahren und für die Versorgung der sich in Deutschland aufhaltenden Asylsuchenden belastet. Dies geht im Ergebnis zu Lasten der tatsächlich schutzbedürftigen Asylsuchenden, da für die zeitnahe Bearbeitung ihrer Fälle weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen. Eine Verringerung der Zahl der aus nicht asylrelevanten Motiven gestellten Asylanträge ist daher geboten. Durch die Möglichkeit, die gesetzliche Vermutung der Verfolgungsfreiheit im Einzelfall widerlegen zu können, ist sichergestellt, dass auch Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten grundsätzlich als Asylberechtigte und Flüchtlinge anerkannt werden können.

Des Weiteren besteht Konsens darüber, dass die geförderte bilaterale Entwicklungszusammenarbeit ein geeignetes Instrument ist, um den Menschen vor Ort besser zu helfen.

In diesem Sinne wird das Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer gemäß Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes eine Signalwirkung entfalten und helfen, die Kommunen zu entlasten. Diese positive Entwicklung kann unterstützt werden, indem eine Prüfung der Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten um weitere Staaten wie Albanien und Montenegro sorgfältig geprüft wird.

Die Frauen Union Südbaden begrüßt die Zustimmung des Bundesrats zum Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer gemäß Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes. Die Frauen Union Südbaden fordert darüber hinaus, die Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten um Albanien und Montenegro zu prüfen. Sollte die Überprüfung der menschenrechtlichen Situation in diesen Ländern durch die zuständige Behörde eine Einstufung als sicherer Herkunftsstaat rechtfertigen, unterstützt die Frauen Union eine Aufnahme dieser beiden Länder in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten. Eine Ausdehnung asylrelevanter Gründe auf Armut und soziale Probleme lehnt die Frauen Union Südbaden ab.

125

126 **2. Außenpolitisch gegen Christenverfolgung vorgehen**

127 Die Frauenunion Südbaden fordert den Bundestag und die Bundesregierung auf, sich
128 noch stärker für die Religionsfreiheit und damit gegen die weltweite
129 Christenverfolgung, vor allem in Asien, Südosteuropa, dem Nahen Osten und Afrika,
130 einzusetzen. Ein entsprechender Aktionsplan sollte von der Bundesregierung
131 erarbeitet werden. Maßnahmen könnten eine Stärkung der Opfer von religiöser
132 Verfolgung im Asylrecht, wirtschaftliche Sanktionen gegen in Christenverfolgung
133 verstrickte oder bei ihrer Bekämpfung passive Länder oder eine feste finanzielle
134 Unterstützung für Organisationen, die sich für den Schutz von Christen einsetzen, sein.

135

136 **3. Asylverfahren beschleunigen**

137 Die Frauenunion Südbaden fordert, Asylverfahren für Flüchtlinge aus extrem
138 unsicheren Herkunftsländern, wie etwa aus Syrien oder dem Irak, zu beschleunigen,
139 um eine schnelle Integration zu ermöglichen. Angesichts der massiven Verfolgung
140 von Jesiden und Christen in Syrien und dem Irak sollten diese Flüchtlinge in
141 Deutschland besondere Unterstützung erfahren.

142

143 **4. Schnellere Verwaltungsprozesse für Asylanträge**

144 Deutschland nimmt nach wie vor überproportional viele der Flüchtlinge auf, die nach
145 Europa kommen. Wir wollen, dass im Zuge einer gemeinsamen europäischen
146 Flüchtlingspolitik alle EU-Mitgliedstaaten ihren Anteil an der Aufnahme der Flüchtlinge
147 übernehmen. Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, die Anwendung des
148 europäischen Rechts durch die Mitgliedstaaten durchzusetzen. Eine sinnvolle Asyl-
149 und Flüchtlingspolitik muss auch bei den Ursachen ansetzen. Eine Stabilisierung und
150 enge Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten ist deshalb unerlässlich.
151 Deswegen fordern wir einen europäischen Asylgipfel, der sich eingehend mit der
152 Problematik der Asylsuchenden in und nach Europa beschäftigt.

153 Gemeinsames Ziel Deutschlands wie auch der Flüchtlinge muss sein, dass ein
154 friedliches Miteinander möglich ist. Die Flüchtlinge müssen nach dem Prinzip Fördern

und Fordern zur Kooperation bereit sein, während der deutsche Staat für eine menschenwürdige Unterbringung sorgt.

Die An- oder Ablehnung der Asylanträge erfordert ein großes Ausmaß an Verwaltungskosten und Verwaltungsaufwand. Während der Flüchtlingswelle der 90er Jahre gab es in Deutschland zahlreiche Gerichte und Verwaltungseinrichtungen, die sich speziell mit dieser Problematik befasst haben, so dass eine zügige Entscheidungsfindung erfolgen konnte. Nachdem der Flüchtlingsstrom nach Deutschland nachließ, wurden diese Einrichtungen wieder abgeschafft. Bei den jetzt steigenden Flüchtlingszahlen werden diese Einrichtungen jedoch wieder nötig.

Die langen Wartezeiten und die dadurch lange Unterbringung der Antragsteller verursachen horrenden Kosten. Deswegen ist es zwingend nötig, dass die Verwaltungsprozesse beschleunigt werden.

Die Frauen Union Südbaden fordert eine verbesserte personelle wie finanzielle Ausstattung von Gerichten und Verwaltungseinrichtungen für schnellere Entscheidungsfindungen für die Asylanträge. Dazu müssen auch wieder die Bezirksstellen für Asyl eingerichtet werden, die neben der Unterbringung, Versorgung und der Bearbeitung der Asylanträge durch Außenstellen des BAMF auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit unter einem Dach vereinigen. Dies führt zu einer effizienten Aufgabenerledigung und hilft auch den tatsächlich Schutzbedürftigen.

5. Schleuserkriminalität bekämpfen

Viele Flüchtlinge werden Opfer von organisierter Kriminalität. Die Praxis der Schleuserbanden, Flüchtlingsboote fahruntüchtig und deren Insassen wehrlos auf dem Mittelmeer ihrem Schicksal zu überlassen stellt einen neuen Grad an Grausamkeit dar.

Die Frauenunion Südbaden fordert daher ein entschlossenes Vorgehen der deutschen Bundesregierung sowie gemeinsames Engagement der Europäischen Union, um Schleuserkriminalität wirksamer zu bekämpfen und in den Heimatländern bessere Aufklärung über die kriminellen Machenschaften zu leisten.

6. Mehr Aufnahmestellen in Baden-Württemberg und Veränderung der Abschiebep Praxis der Landesregierung

In Baden-Württemberg gibt es momentan nur zwei Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Karlsruhe und Meßstetten. Sie platzen aus allen Nähten und man bemüht sich deswegen sehr, die Asylbewerber schnellstmöglich in den Gemeinden unterzubringen, welche jedoch in so kurzer Zeit ebenfalls keine adäquaten Unterkünfte für die Flüchtlinge finden können.

Deswegen fordert die Frauen Union Südbaden schnell vier Erstaufnahmestellen in Baden-Württemberg einzurichten, damit die Flüchtlinge in einer menschenwürdigen Umgebung leben können und die Gemeinden mehr Handlungszeitraum haben, eine Unterkunft für die Flüchtlinge zu finden.

Die Abschiebep Praxis der Länder ist mehr als dürftig. Nach oftmals (durch Rechtsmittel, Härtefallkommission) jahrelangen Verfahren wird nur ein Bruchteil der endgültig abgelehnten Asylbewerber abgeschoben. Von 14.376 ausreisepflichtigen Personen in Baden-Württemberg im Jahre 2013 hat das Land nur 975 abgeschoben. Das entspricht einer Abschiebungsquote von 6,7 Prozent, die unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Damit werden Möglichkeiten nicht genutzt, um Kapazitäten für die Menschen zu schaffen, die wirklich in Not sind.

Die Frauen Union Südbaden fordert zudem die Landesregierung dazu auf, bei ausreisepflichtigen Personen aufenthaltsbeendende Maßnahmen konsequent umzusetzen. Eine solche Praxis kann helfen, Wohnraum für die tatsächlich Schutzbedürftigen zu schaffen.

7. Sprachkurse für Asylbewerber

So lange der Asylbewerber sich im laufenden Verfahren befindet, darf er keinen Sprachkurs belegen bzw. einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Erst mit der rechtskräftigen Anerkennung des Asylantrags ist ein Flüchtling berechtigt, einen Sprachkurs zu belegen und eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Dadurch entsteht das Problem, dass der Asylbewerber nach Anerkennung seines Asylantrags die deutsche Sprache nicht beherrscht und dadurch erhebliche Verzögerungen entstehen, bis er eine Erwerbstätigkeit aufnehmen kann. Junge Leute mit Migrationshintergrund haben oft Schwierigkeiten, in Ausbildung und Arbeitswelt Fuß zu fassen: Ausländische junge

Menschen verlassen doppelt so häufig die Schule ohne Abschluss wie junge Deutsche. Im Berufsbildungsbericht 2014 wird festgestellt: „In der dualen Ausbildung sind junge Menschen mit Migrationshintergrund trotz vieler unterstützender Maßnahmen weiterhin stark unterrepräsentiert.“

Deswegen fordert die Frauen Union Südbaden, dass Sprachkurse bereits auch für Asylbewerber und deren Kinder zur Verfügung gestellt und finanziert werden. Die Wartezeiten bis zur endgültigen Duldung oder Abschiebung sollen mit finanzierten Sprachkursen überbrückt werden, so dass im Falle einer Aufenthaltsberechtigung der Flüchtling direkt in den Arbeitsmarkt einsteigen kann. Vor allem auch Frauen sollten Deutsch lernen können, damit sie ihr Wissen an die Kinder weitergeben können. Darüber hinaus sollten die Integrationskurse und sozialen Begleitprogramme wesentlich früher einsetzen, um den Menschen in unserer Gesellschaft möglichst frühzeitig Perspektiven bieten zu können. Ausreichende Sprachkenntnisse sind die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Wenn die Menschen, die aus der Not heraus in unserer Gesellschaft Schutz suchen, sich verständigen können, steigt auch die Akzeptanz der deutschen Bevölkerung für die Flüchtlinge. Eine zeitnahe Förderung des Erlernens der deutschen Sprache ist daher für beide Seiten gewinnbringend und wünschenswert.

8. Sicherstellung der medizinischen Betreuung für Asylberechtigte

Unter geltendem Recht haben Asylbewerber bei akuten und lebensbedrohlichen Erkrankungen ein Recht auf medizinische Versorgung. Asylberechtigte, also Menschen deren Asylantrag positiv beschieden wurde, haben zwar Anspruch auf die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Allerdings fallen unter diese Leistungen keine psychotherapeutischen Behandlungen. Jedoch sind 30 Prozent aller Flüchtlinge psychisch belastet bis schwer traumatisiert. Erfahrungen wie Krieg, Gewalt, Folter und Vergewaltigungen bedürfen geeigneter Aufmerksamkeit und Therapie. Diese Maßnahmen dürfen Menschen nicht vorenthalten werden. Derzeit übernehmen Nichtregierungsorganisation wie beispielsweise Refugio diese wichtigen Angebote.

Die Frauen Union Südbaden fordert die Ausweitung der medizinischen Betreuung von Asylberechtigten auf die chronische Traumafolgestörung, z.B.

durch Psychotherapie und Sozialarbeit, im Besonderen von Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt wurden. Gesicherte Finanzierungsmöglichkeiten müssen hierfür schnellstmöglich geprüft und bedarfsgerecht ausgestaltet werden.

9. Erleichterung der Flüchtlingsunterbringung durch Änderungen im Baurecht

Flüchtlingsunterkünfte sollen auch dann im Innenbereich zugelassen werden können, wenn sie sich nicht in die nähere Umgebung einfügen. Auch soll die Unterbringung von Flüchtlingen auf solchen Flächen möglich sein, die unmittelbar an einen bebauten Ortsteil anschließen. Darüber hinaus sollen Flüchtlingsunterkünfte unter bestimmten Voraussetzungen auch in Gewerbegebieten errichtet werden können.

Die Frauen Union Südbaden begrüßt dementsprechend Änderungen im Baurecht, die die Unterbringung von Flüchtlingen erleichtert.

10. Forderung an Asylbewerber und Wiedereinreisesperren

Asylberechtigung erfordert auch Kooperation seitens der Asylbewerber. Wer bei uns Schutz sucht, ist dazu aufgefordert seinen Namen, sein Herkunftsland sowie die Gründe seiner Flucht wahrheitsgemäß darzulegen. Bei Verweigerung solcher Auskünfte muss mit rechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

Mit der Regelung zu sicheren Herkunftsstaaten geht bisher keine befristete Wiedereinreisesperre einher. Abgelehnte Asylbewerber etwa aus Serbien können folglich unmittelbar, bzw. bei einem Aufenthalt von mindestens 180 Tagen in Deutschland bereits nach 90 Tagen legal wieder nach Deutschland und in den Schengen-Raum einreisen. Hier bedarf es dringend der Einrichtung von befristeten Wiedereinreisesperren, für die sich die Union im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen über eine Änderung des Asylrechts einsetzt. Befristete Wiedereinreisesperren (unbefristete sind nach EGMR unzulässig) sollten auch für Ausreisepflichtige eingeführt werden, die die Ausreisepflicht haben verstreichen lassen.

Die Frauen Union fordert Asylbewerber unter dem Hinweis des gegenseitigen Vertrauens zur Kooperation auf. Zusätzlich unterstützt die Frauen Union die CDU-Position bei den EU-Verhandlungen zur Einführung von befristeten Wiedereinreisesperren.

II Umgestaltung der Integrationskurse

Jeder Flüchtling mit einem sicheren Aufenthaltsstatus aus einem Nicht-EU-Land muss einen Integrationskurs ableisten. Die Durchfallquote dieser Kurse liegt bei etwa 50%. Aus diesem Grund bedürfen die Integrationskurse einer erheblichen Änderung sowohl im organisatorischen als auch inhaltlichen Bereich.

1. Abschaffung der prekären Situation der Sprachlehrer

Die Integrationskurse wurden vom Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an private Träger delegiert, so z.B. die Volkshochschulen. Die Sprachlehrer, die DAZ (Deutsch als Zweitsprache) bzw. DAF (Deutsch als Fremdsprache) studiert haben und weitere Qualifikationen beim BAMF absolvieren mussten, arbeiten als selbstständige Honorarkräfte zu extrem niedrigen Stundenlöhnen. Eine Vollzeitätigkeit eines Sprachlehrers wird mit monatlich unter 1000 Euro netto vergütet. Da diese qualifizierten Lehrkräfte aufgrund der geringen Vergütung anderen, finanziell lukrativeren Tätigkeiten nachgehen, entsteht ein erheblicher Lehrkräftemangel für die Integrationskurse. Aus diesem Grund wurde bereits damit begonnen, die Anforderungen für die Lehrkräfte zu minimieren. Dadurch lehren mittlerweile schlecht qualifizierte Lehrkräfte, die teilweise selbst der deutschen Sprache nicht vollständig mächtig sind. Daher können Flüchtlinge die deutsche Sprache nicht bestmöglichst erlernen.

Nur durch die Abschaffung der prekären Situation der Sprachlehrer ist eine entsprechende Qualität der Sprachkurse gewährleistet. Dies ist nur möglich durch einen Trägerwechsel. Hier bieten sich die Beruflichen Schulen geradezu an.

Die Frauen Union Südbaden fordert daher, dass Integrationskurse zukünftig bevorzugt an Beruflichen Schulen mit dafür entsprechend ausgebildeten und fest angestellten Sprachlehrern mit einem adäquaten Lehrergehalt stattfinden. Erstankömmlinge sollten durch die Hilfe der in Deutschland schon lebenden

Landsleute gefördert werden. Sie könnten z.B. als Notdolmetscher eingesetzt werden.

2. Bindender Lehrplan für alle Integrationskurse

Das BAMF hat für die Integrationskurse ein Curriculum herausgegeben, welches jedoch nicht bindend ist, sondern nur als Empfehlung dient. Um eine einheitliche qualitätsorientierte Lehre zu sichern, muss sich dies jedoch ändern.

Die Frauen Union Südbaden fordert, dass ein bundesweit bindender Lehrplan für alle Integrationskurse herausgegeben wird.

3. Integrationskurs muss auf 900 Stunden aufgestockt werden

Das Curriculum muss grundlegend überarbeitet werden, wenn es bindender Lehrplan werden soll.

Der Basis Integrationskurs umfasst 600 Stunden. Der "Leben in Deutschland kurz LID" Kurs dauert 60 Stunden, insgesamt also 660 Stunden. Beide enden mit einer Prüfung.

Bei Nichtbestehen kann der Teilnehmer nochmals 300 Stunden anhängen.

Analphabeten bekommen von Anfang an mehr Stunden, wobei es schwierig ist, wenn nicht sogar unmöglich, als Analphabet in 100 Stunden das Alphabet einer fremden Sprache zu lernen.

Die Frauen Union Südbaden fordert die Aufstockung der Integrationskurse auf mindestens 900 Stunden.

4. Grundlegende Überarbeitung der Lehrpläne

Weiterhin hat sich das Curriculum des Integrationskurses als viel zu überfrachtet erwiesen. In dem abschließenden Integrationstest, welcher die Flüchtlinge ableisten müssen, werden teilweise historische oder politische Zusammenhänge erfragt, welche absolut nicht zwingend notwendig sind. Die Dialoge in den Lehrbüchern sind meist realitätsfern und lehren den Teilnehmern nicht das, was sie für das tägliche Leben bzw. für ihre Zukunft in Deutschland brauchen. Stattdessen werden z.B. unwichtige Situationen, wie das „Feilschen und Handeln auf einem Flohmarkt“ gelehrt.

Die Lehrpläne müssen dringend realitätsnäher gestaltet werden. Es muss ferner eine Konzentration auf das Wesentliche stattfinden. Dabei wäre es immens wichtig, die Sprache beispielsweise für Behördengänge, das Verhalten bei Behördenmitarbeitern oder andere wichtige Handlungen im Alltag zu lernen.

Die Frauen Union Südbaden fordert daher die grundlegende Überarbeitung der Lehrpläne. In diesen Prozess müssen zwingend die Sprachlehrer, die bereits jahrelange Erfahrung in den Integrationskursen gesammelt haben, mit eingebunden werden. Der Lehrplan muss sich auf das Wesentliche konzentrieren, dem Flüchtling die deutsche Sprache beibringen und ihn fit für den Alltag in Deutschland machen. Dabei sollte ein Standardwerk entwickelt werden, das als Lehrbuch für alle Sprachkurse dient.

5. Gezielte Berufsvorbereitung

Ein erhebliches Problem liegt weiterhin im „Abschluss ohne Anschluss“. Viele Zuwanderer absolvieren den Integrationskurs und bestehen den anschließenden Test. Danach kehren sie in ihre Familien zurück, sprechen dort nur noch ihre Muttersprache, welche auch an die Kinder weitergegeben wird, und alles Erlernte wird vergessen. Es ist dafür zu sorgen, dass mit der Absolvierung des Tests auch ein Anschluss in der deutschen Gesellschaft stattfindet.

Deswegen fordert die Frauen Union Südbaden, dass in dem Sprachkurs auch das Modul „Deutsch am Arbeitsplatz“ eingeführt bzw. beibehalten wird. Die Flüchtlinge müssen dringend auf die Arbeitswelt in Deutschland vorbereitet werden, und es muss sichergestellt werden, dass sie alle Voraussetzungen haben, um sich in Deutschland integrieren zu können. Eine Nichtintegration birgt viele, später fast unüberwindbare Probleme für die ganze Gesellschaft.

6.Einsatz der Sprachlehrer an Grundschulen/Sprachvoraussetzungen in Kindergärten

Wir wollen um der Betroffenen willen eine gute Bildung und Ausbildung für alle. Wir wollen aber auch um der Wirtschaft willen, dass alle bestmöglich auf das Berufsleben vorbereitet werden. Denn wir können es uns nicht leisten, Talente brach liegen zu

376 lassen. Dies gilt für Kinder und Jugendliche der deutschen Staatsangehörigkeit ebenso
377 wie für jeglicher anderen Nationalität.

378 Viele Kinder von Zuwanderern kommen erst in der Grundschule das erste Mal in
379 Kontakt mit der deutschen Sprache. Hier fällt es ihnen besonders schwer, Lesen und
380 Schreiben zu lernen. Wenn dies nicht in den ersten Jahren gelingen kann, hat das Kind
381 kaum Chancen, einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg einzuschlagen. Von
382 Seiten der Eltern ist häufig keine Hilfe zu erwarten, da sie selbst die deutsche Sprache
383 zu schlecht beherrschen. Hier ist es dringend nötig, dass qualifizierte Fachkräfte die
384 Kinder an Grundschulen in Alltagssituationen begleiten und neben dem normalen
385 Unterricht noch extra Deutsch-Kurse geben. Diese Fachkräfte sollten keine
386 „pädagogischen Hilfskräfte“ sein, wie sie in letzter Zeit häufiger eingesetzt werden,
387 sondern studierte Lehrkräfte, welche auch in den Integrationskursen lehren.

388 Indem wir die Integration aller jungen Menschen in Bildung, Ausbildung und Arbeit
389 vorantreiben, schaffen wir wichtige Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg und
390 soziale Sicherheit gleichermaßen.

391

392 **Die Frauen Union Südbaden fordert den Einsatz qualifizierter Sprachlehrer an**
393 **Grundschulen sowie des Angebot von Vorbereitungsklassen an allen Schulen,**
394 **damit durch den Erwerb der deutschen Sprache ein Schulerfolg erst möglich**
395 **wird. Hier kann man sofort auf bereits ausgebildete Lehrer zurückgreifen, die in**
396 **Folge der schlechten Bezahlung als Sprachlehrer in anderen Berufen arbeiten.**
397 **Kindergärtnerinnen sind Sprachvorbilder für die Kleinsten. Wir fordern deshalb**
398 **Mindestsprachekenntnisse für Mitarbeiter/innen in Kindergarten.**

399

400 **7. Optimierung des BAMF**

401 Das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) wird bisher von einer Kom-
402 mission bewertet, welche aus Vertretern des BAMF selbst, Vertretern des
403 Bundesinnenministeriums sowie einigen Vertretern der Bildungsindustrie besteht.

404 **Die Frauen Union Südbaden fordert eine Optimierung des BAMF und der**
405 **Integrationskurse. Hierbei soll eine Statistik erstellt werden, aus der klar**
406 **ersichtlich wird, wie viele Personen einen Integrationskurs besucht haben und**

wie viele diesen bestanden haben. Diese Statistik sollte vor allem auch nach Geschlechtern getrennt geführt werden.

III. FRAUEN

1. Frauen müssen Demokratie und Freiheit kennenlernen

Frauen sind häufig die größten Verliererinnen bei der Integration. Viele Frauen dürfen die Integrationskurse nicht besuchen, da es ihre Ehemänner nicht erlauben. Leider wurden solche Entscheidungen auch gerichtlich durchgekämpft und zugunsten der Ehemänner entschieden. Dies darf keine Praxis in Deutschland werden. Eine Frau, die keinen Integrationskurs besuchen darf, wird von der deutschen Gesellschaft abgeschnitten und ist in besonderem Maße abhängig von ihrem Ehemann.

Um die sprachliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erleichtern, brauchen wir dringend mehr und bessere Sprachkurse für deren Eltern. Den Frauen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu.

Es muss auch nach Recht und Gesetz das elementare Recht einer ausländischen Frau sein, die Freiheit und Demokratie unseres Staates kennenlernen zu dürfen.

Die Frauen Union Südbaden fordert, dass der Besuch eines Integrationskurses für jede/n Pflicht wird, der die Deutsche Sprache nicht schon bis zum Qualifikationsgrad B2 erlernt hat.

2. Förderprogramme für Frauen

Die Problematik „Abschluss ohne Anschluss“ gilt insbesondere für Frauen. Es kann vorkommen, dass Frauen nach dem Sprachkurs in ihre Familie zurückkehren, dort hauptsächlich häuslichen Pflichten erledigen und im schlimmsten Fall sogar Opfer häuslicher Gewalt und einer archaischen Herrschaft des Ehemanns werden können.

Da die Frauen auch in Bezug auf die Integration und Erziehung der Kinder eine besondere Stellung einnehmen, **fordert die Frauen Union Südbaden die besondere Förderung ausländischer Frauen. Ihnen muss den Weg zu einem Berufsabschluss möglich gemacht werden. Solche Maßnahmen ermöglichen**

437 **den Frauen eigenständiger und selbstbewusster Entscheidungen treffen und**
438 **durchsetzen zu können.**